

Business Services BGB

1&1 Access-Line, 1&1 Ethernet-Line, 1&1 Ethernet-LAN



V200 1530/1017/01. Änderungen vorbehalten
Gültig ab 15.10.2017 – Seite 1/1

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BGB 1&1 Access-Line, 1&1 Ethernet-Line, 1&1 Ethernet-LAN“ genannt) gelten für Übertragungswege die 1&1 Versatel zwischen mindestens zwei von 1&1 Versatel mit Fest- oder Ethernetverbindungen angebotenen Standorten (nachfolgend „1&1 Access-Line, 1&1 Ethernet-Line, 1&1 Ethernet-LAN“ genannt) fest einrichtet. Ergänzend hierzu gelten – bei Kollisionen vorrangig – Auftragsbestätigung und Auftrag sowie Leistungsbeschreibung „1&1 Access-Line, 1&1 Ethernet-Line, 1&1 Ethernet-LAN“ und - nachrangig in dieser Reihenfolge - die Allgemeinen Bedingungen Business Services (AGB Business Services) und die Preislisten. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben stets Vorrang. Sie sind zu Klarstellungs- und Dokumentationszwecken schriftlich festzuhalten.

2 Vertragsschluss, Leistungen, Leistungsumfang

2.1 Der Vertragsschluss richtet sich nach den in den AGB Business Services festgelegten Regeln.

2.2 Die Leistungen, die von 1&1 Versatel im Einzelnen zu erbringen sind und deren Beschaffenheit ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus den produktzugehörigen Leistungsbeschreibungen 1&1 Access-Line und 1&1 Ethernet-Line, 1&1 Ethernet-LAN.

2.3 1&1 Versatel stellt dem Kunden im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten bei 1&1 Access-Line und 1&1 Ethernet-Line zwischen zwei Standorten (Punkt-zu-Punkt) einen festen Übertragungsweg oder bei 1&1 Ethernet-LAN zwischen mehreren Standorten (Mehrpunkt-zu-Mehrpunkt) feste Übertragungswege mit einem bestimmten Informationsdurchsatzvermögen (Bandbreite oder Bitrate) und Abschlusseinrichtungen bereit und überlässt ihm diese Leistungen mit dem vereinbarten Leistungsumfang während der Vertragslaufzeit zur vertragskonformen Nutzung.

2.4 Der Kunde kann an die jeweilige Abschlusseinrichtung des Übertragungswegs eigene Leitungen und/oder Endeinrichtungen anschließen. Im Rahmen der Bereitstellung wird ein messtechnischer Nachweis durch 1&1 Versatel zur Feststellung der Betriebsbereitschaft des jeweils bereitgestellten Übertragungsweges erbracht. Die Betriebsbereitschaft wird dem Kunden schriftlich angezeigt und die erstellten Messprotokolle werden dem Kunden auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird die vereinbarten Protokolle bzw. Schnittstellen bei der Nutzung der Leistungen einhalten.

2.5 1&1 Versatel erbringt ihre Leistungen teilweise unter Inanspruchnahme von Netzen, Glasfaserleitungen, Übertragungswegen und Übermittlungseinrichtungen anderer Netzbetreiber oder Netzeigentümer.

2.6 1&1 Versatel schützt seine technischen Einrichtungen und Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vor unbefugten Eingriffen Dritter. Unbefugte Eingriffe können jedoch nicht absolut ausgeschlossen werden. 1&1 Versatel haftet nicht für Schäden die dadurch entstehen, dass Mitarbeiter des Kunden oder Dritte die bereitgestellten Leistungen über im Verantwortungsbereich des Kunden stehende Anschlussgeräte unbefugt oder missbräuchlich nutzen, beim Kunden installierte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden oder dass sonstige unbefugte und unvermeidbare Eingriffe Dritter erfolgen.

2.7 1&1 Versatel wird die von ihr zur Verlegung von Telekommunikationslinien genutzten Grundstücke und Gebäudeteile des Kunden schonend behandeln.

2.8 Die Anbindung von 1&1 Access-Line, 1&1 Ethernet-Line, 1&1 Ethernet-LAN an das öffentliche Telekommunikationsnetz der 1&1 Versatel oder an damit zusammengeschlossene öffentliche Telekommunikationsnetze anderer Anbieter oder an das öffentliche Internet sowie die Bereitstellung spezieller Securitylösungen (z.B. die Bereitstellung einer Firewall) sind nicht Gegenstand der Leistungen von 1&1 Access-Line, 1&1 Ethernet-Line, 1&1 Ethernet-LAN.

3 Laufzeit und Kündigung

Bei Verträgen ohne Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis, soweit nicht einzelvertraglich anders vereinbart, für beide Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündbar. Ansonsten wird auf die Regelungen in AGB Business Services zur Vertragslaufzeit und Kündigung verwiesen. Für alle nach Vertragsschluss zusätzlich beauftragten weiteren Standorte zum 1&1 Ethernet-LAN beträgt die Mindestlaufzeit, soweit vertraglich nicht anders vereinbart, zwölf Monate. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem Datum der jeweiligen betriebsfähigen Bereitstellung. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit der zusätzlich beauftragten weiteren Standorte gelten auch für diese die Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist des zugehörigen 1&1 Ethernet-LAN.